

STEUERWORKSHOP

www.steuerprinz.de

Wer ich bin ...



Steuerberaterin

Seit 6 Jahren Partnerin

Expertise:
Ärzte/ Freiberufler
Start-Ups

Prinz & Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
PartGmbH



Themenübersicht

- Übersicht
- Allgemeines Steuererklärung
- Aufbau der Steuererklärung
- Anlage Arbeitnehmer/ Studienkosten

www.steuerprinz.de



Steuererklärung

Verschiedene Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte

www.steuerprinz.de



Steuererklärung

- Jahressteuer
 - für jedes Kalenderjahr eine Erklärung
- Aufsummierung aller Einkünfte
 - zu versteuerndes Einkommen (zvE)
- Bei negativem zvE
 - Festsetzung Verlustvortrag

www.steuerprinzip.de



Lohnsteuerklassen

- Relevanz: unterjährige Steuerzahlungen
- I: unverheiratet, keine Kinder
- II: Alleinerziehende
- III: verheiratet (Kombination mit V)
- IV: verheiratet (IV/IV)
- V: verheiratet (Kombination mit III)
- VI: mehrere Arbeitsverhältnisse

www.steuerprinzip.de



Abgabefristen und -pflichten

- Grds. Anlage N nicht verpflichtend
- Ausnahmen sind z.B.:
 - Steuerklasse III/V oder Steuerklasse VI
 - andere Einkunftsarten (z.B. S, VuV)
 - Einkünfte Progressionsvorbehalt
- Antragsveranlagung möglich 4 Jahre rückwirkend bis 31.12.
- Frist (ohne steuerlichen Berater): 31.7. des Folgejahres
→ ggf. Fristverlängerung beantragen

www.steuerprinz.de



Abgaberecht

- Steuerfreiheit unter Grundfreibetrag
(in 2021: 9.744 €; in 2022: 9.984 €)
- Ggf. einbehalten Lohnsteuer erstatten lassen
- Bei Antragsveranlagung:
bis zum 31.12.2022 kann bis zum Jahr 2018 abgegeben werden

www.steuerprinz.de



Besonderheiten Corona

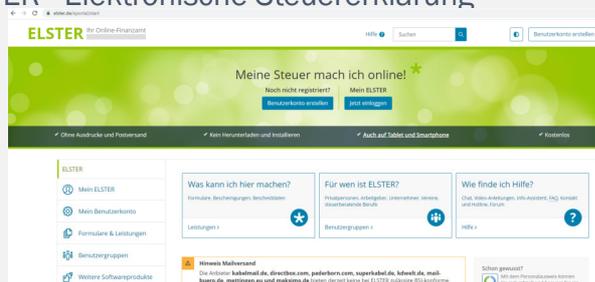
- Abgabepflicht Kurzarbeitergeld (KUG)
- Fristverlängerung Abgabe StE bis 31.10.2022 für VZ 2021 (ohne Berater, ohne Abgabepflicht)
- Abgabefrist mit StB für 2020 bis Ende August 2022
- Home Office Pauschale 5 € pro Tag, max. 600€ (120 Tage) für VZ 2020 und 2021

www.steuerprinz.de



Elektr. Steuererklärung/ Steuerbescheid

ELSTER - Elektronische Steuererklärung



Steuerbescheid

- Einspruch gegen Steuerbescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

www.steuerprinz.de



Die Steuererklärung

- Angabe aller Einkünfte
(BaföG/ Stipendium grds. steuerfrei)
- Angabe Werbungskosten (Zusammenhang zu Einkünften)
(Verlustvortrag möglich)
- Sonderausgaben (kein Verlustvortrag möglich)
- Außergewöhnliche Belastungen

www.steuerprinz.de



Sonderausgaben

- Beiträge an Versicherungen
 - Riesterrente/ Rürup Rente
 - Haftpflicht
 - BU
 - Krankentagegeld
 - Krankenzusatzversicherung
 - Unfallversicherung
- Spenden
- Kirchensteuer

www.steuerprinz.de



Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (selten Auswirkung)
- Unterhaltsleistungen
- Sanierungskosten im Rahmen der Hochwasserkatastrophe

- Handwerkerleistungen (Lohnanteil)/ haushaltsnahe Dienstleistung

www.steuerprinz.de



Anlage N

- Einkünfte
- Fahrtkosten/ Reisekosten etc.
- Fachliteratur
- Arbeitsmittel
- Bewerbungskosten
- Fortbildungskosten

- Arbeitnehmerpauschbetrag: 1.000€ ab 2022 1.200 €

www.steuerprinz.de



Häusliches Arbeitszimmer

- Voraussetzungen:
 1. abgetrennter Raum
 2. beim Arbeitgeber keinen eigenen Arbeitsplatz
- Absetzbar: Anteilig Miete + Nebenkosten, maximal: 1.250€ pro Jahr

www.steuerprinz.de



Studienkosten

- Erstausbildung: Sonderausgaben max. 6.000 €
(mind. 12 Monate + Abschluss)
- Folgeausbildung: Werbungskosten
→ Verlustvortrag
- Studium im Rahmen eines Dienstverhältnisses immer
Werbungskosten

www.steuerprinz.de



Studienkosten

- Studiengebühr/ Prüfungsgebühren
- Finanzierungskosten (Zinsen)
- Lernmaterial/ Druckkosten
- Semesterticket
- Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte
- Kosten häusliches Arbeitszimmer
- Hardware/ Software fürs Studium genutzt (ab VZ 2021 sofort abzugsfähig)

- Kein Ansatz, wenn durch staatliche Fördermittel Kosten erstattet wurden

www.steuerprinz.de



Exkurs Stipendium

- i.d.R. steuerfrei § 3 Nr. 44 EStG
- Anteilig Minderung der Werbungskosten (vgl. FG Köln vom 15.11.2018)
 - Im Urteil (mit doppelter Haushaltsführung)
 - 70% private Lebensführung
 - 30% für Fortbildung

www.steuerprinz.de



Studienkosten

Beispiel I: Auswirkung Verlustvortrag

	Jahr 01	Jahr 02
Einkommen	0,00	50.000,00
Studienkosten	9.000,00	0,00
"Verbrauch Verlust/ Verlustvortrag"		-9.000,00
zVE	-9.000,00	41.000,00
Grundfreibetrag	9.408,00	
Steuer	keine	
Verlustvortrag	-9.000,00	

www.steuerprinz.de



Studienkosten

Beispiel II: Keine Auswirkung Verlustvortrag

	Jahr 01	Jahr 02
Einkommen	0,00	9.000,00
Studienkosten	9.000,00	0,00
"Verbrauch Verlust/ Verlustvortrag"		-9.000,00
zVE	-9.000,00	0,00
Grundfreibetrag	9.408,00	
Steuer	keine	keine
Verlustvortrag	-9.000,00	

www.steuerprinz.de



Studienkosten

Beispiel III: Duales Studium/ Nebentätigkeit

Jahr 01	
Einkommen	9.000,00
Studienkosten	9.000,00
"Verbrauch Verlust/ Verlustvortrag"	
zVE	0,00
Grundfreibetrag	9.408,00
Steuer	keine
Verlustvortrag	0,00

www.steuerprinz.de



Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.steuerprinz.de
s.prinz@steuerprinz.de

